



Finanzwissen kurz und prägnant: "Umschuldung"

Bei einer Umschuldung wird eine bestehende Kreditschuld durch die Aufnahme eines neuen Darlehens beglichen.

Eine Umschuldung steht immer dann an, wenn die Zinsbindung einer großen Summe, zum Beispiel eine Baufinanzierung, ausläuft. Für die Anschlussfinanzierung kann sich der Kreditnehmer neu orientieren.

Dabei kann er entweder ein Angebot desselben Finanzinstituts annehmen oder zu einer anderen Bank wechseln. Ziel einer Umschuldung ist in der Regel, günstigere Konditionen zu bekommen. Doch auch wenn der Kreditnehmer aus anderen Gründen nicht mit seinem Finanzinstitut zufrieden ist, kann eine Umschuldung infrage kommen.

Zur Umschuldung muss der Kreditnehmer zunächst die Höhe seiner Restschuld ermitteln. Das Finanzinstitut, bei dem der Kredit abgeschlossen wurde, kann darüber Auskunft geben. Damit kann der Kreditnehmer neue Kreditangebote einholen. Wenn die Zinsbindungsfrist noch nicht abgelaufen ist, fallen bei der Umschuldung für den Kreditnehmer meist Kosten an, etwa eine Vorfälligkeitsentschädigung. Diese müssen in das neue Angebot einberechnet werden, um zu prüfen, ob sich hier eine Umschuldung tatsächlich lohnt.

Quelle: www.sparkasse.de

Für weitere Informationen oder Fragen:

Christian Herres
Sparkasse Trier
Theodor-Heuss-Allee 1, 54292 Trier
Telefon 0651 712-1421 Fax 0651 712-981409
christian.herres@sk-trier.de